

Beschlussvorlage	5892/2020	AWB Herr Stoll
Erneuerung des Mischwasserkanales Siegfriedstraße, von Kehriger Straße bis Polcher Straße - Beschlussfassung über die Finanzierung, Ausschreibung und Vergabe		
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Werksausschuss stimmt

1. grundsätzlich der Erneuerung des Mischwasserkanales zu.
2. der öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme zu.
3. der außerplanmäßigen Bereitstellung der hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 380.000,00 € (brutto) in 2020 zu.
4. der Auftragsvergabe an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter nach öffentlicher Ausschreibung zu.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werksausschuss AWB</u>					

Sachverhalt:

In der Werksausschusssitzung am 03.09.2019 wurde dem Werksausschuss die Maßnahme mit Beschlussvorlage 5644/2019 vorgestellt und anschließend der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln zur Vorbereitung der weiteren Maßnahmen beschlossen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen beabsichtigt den Austausch des Mischwasserkanales in der Siegfriedstraße, von der Kehriger Straße bis zur Polcher Straße. Im Zuge dieser Maßnahme werden auch die Gas- und Wasserleitungen durch die Stadtwerke Mayen und die EVM erneuert. Die Baumaßnahme soll gemeinsam ausgeschrieben werden.

Der Kanal wurde im Jahr 1929 mit Beton- bzw. Steinzeugrohren DN 350 auf einer Länge von ca. 150 m hergestellt.

Nach einer Kontrolle mittels TV-Befahrung im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung ist der Zustand des Kanals, gemäß ATV Merkblatt 159, in die Schadensklasse 1 einzuordnen. Bei den festgestellten Schäden handelt es sich um Rohrversätze, Scherbenbildung und Risse im Rohr durch die Wasser in den Untergrund eindringen kann. Aufgrund der massiven Schäden ist umgehend Handlungsbedarf erforderlich und der Kanal ist somit kurzfristig zu erneuern.

Da sich im Juni 2019 bereits ein größerer Rohreinbruch gezeigt hat und dieser provisorisch repariert wurde, ist es dringend erforderlich die Baumaßnahme zeitnah umzusetzen. Ebenso kann die Erneuerung der Gasleitungen nur in den heizfreien Monaten erfolgen.

Die Baukosten werden auf ca. 380.000,00 € brutto geschätzt. Hierbei ist die Erneuerung der Hausanschlüsse berücksichtigt. |

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 380.000,00 € im Wirtschaftsjahr 2020. Sobald der Haushalt der Stadt Mayen rechtskräftig ist, wird aus der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung eine planmäßige Mittelbereitstellung. Im Wirtschaftsplan 2020 sind Mittel in Höhe von 472.000,00 € eingestellt.

Die Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO liegen vor. Eine noch nicht begonnene unabwendbare Maßnahme deren Unterlassung zu schweren Schäden und Gefahren führen würde ist zu konstatieren.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine |

Anlagen:

Lageplan |

